

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

62 (14.3.1879)

Beilage zu Nr. 62 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 14. März 1879.

Deutschland.

§ Berlin, 11. März. (Einwanderung in die Vereinigten Staaten von Amerika über New-York.) Der Bericht der Auswanderungsbehörde (Commissioners of Emigration) des Staates New-York für das Jahr 1878 ist soeben erschienen. Aus demselben ergibt sich, daß die Einwanderung über New-York im vergangenen Jahre zugenommen hat. Während im Jahre 1877 54,536 Einwanderer gelandet wurden, ist die Zahl derselben im vorliegenden Jahre auf 75,347 gestiegen. Unter den Einwanderern des vorigen Jahres befanden sich nach dem gedachten Berichte 23,051 Deutsche, während im Jahre 1876 deren 21,035 und im Jahre 1877 17,753 im Hafen von New-York das Land betraten. Was die anderen Nationalitäten anlangt, so hat sich bei den meisten derselben ebenfalls eine Zunahme der Einwanderung gezeigt. So wird Großbritannien in dem Berichte der erwähnten Behörde pro 1877 mit nur 16,273 Personen genannt, während es in den jetzt vorliegenden mit 24,209 aufgeführt ist. Von den mit geringeren Zahlen beteiligten Nationalitäten sind zu erwähnen: die Desterreicher mit 3620 (gegen 3333 im Jahre 1877), die Norweger mit 2800 (gegen 1485) und die Franzosen mit 1648 (gegen 1221). Die Zahl der im Jahre 1878 via New-York eingewanderten Schweden beläuft sich auf 4162 (gegen 3710 im Vorjahre), die der Russen auf 3340 (gegen 2391) und die der Italiener auf 4208 (gegen 2831). Bei allen diesen Zahlenangaben ist übrigens zu bemerken, daß zwischen den wirklichen Einwanderern und den gewöhnlichen Reisenden, welche aus dem Auslande nach New-York kommen, kein Unterschied gemacht ist. Der vorliegende Bericht der New-Yorker Behörde wird daher bei Aufstellung einer allgemeinen Statistik über die europäische Auswanderung nach den Vereinigten Staaten nur mit Vorsicht zu benutzen sein.

Großbritannien.

* London, 11. März. Die letzte Nachricht aus Südafrika von Oberst Pearson's Sieg bei Etshowa am 13. Februar ist dazu angeht, die Befürchtungen vor einem Einfall der Zulus in Natal völlig zu zerstreuen. Wie aus den verschiedenen Zeitungsteilungen über die Affaire hervorgeht, hatten bereits mehrere Tage lang sich Zuluhaufen rings um das stark besetzte Lager bei Etshowa gezeigt und die Truppen in's Freie zu locken gesucht. Erst als diese Bemühungen nicht fruchteten, ward ein Massenangriff unternommen, der mit einer völligen Niederlage und der Flucht der stark dezimierten Angreifer endete. Dann brach Oberst Pearson mit seiner Mannschaft hervor und verfolgte die Feinde mehrere Meilen bis zu einem militärischen Kraale, der verbrannt ward. — Auch von Oberst Wood's Kolonne, die bei Utrecht steht, sind befriedigende Nachrichten eingelaufen. Sehr beunruhigend standen dagegen die Dinge im Transvaal-Lande, wo täglich ein Aufstand der Kaffernstämme unter den Häuptlingen Sekokuni und Mapoch befürchtet ward. — Nach seinem Siege bei Tzandula soll nämlich Sekokuni ein Sekokuni Boten geschickt haben mit der Aufforderung: „Du und Mapoch nehmt Prätoria, ich nehme Pietermaritzburg.“ Sekokuni selbst hatte keine Absicht, in Natal einzufallen, des Anschwellens der Flüsse wegen aufzugeben; im Transvaal befürchtet man aber, daß Sekokuni, der sich seit seiner Niederlage durch die Voers ruhig verhalten, bald wieder loszuschlagen wird. Gar übel würde dann den Bewohnern des Transvaals die aufgedrungene englische Herrschaft bekommen, da das Land fast gänzlich von Truppen entblößt ist. Die Versuche Sir Bartle Frere's, seine übereilte Kriegserklärung zu rechtfertigen, finden nicht Gnade vor den Augen der englischen Presse. Ziemlich milde beurtheilt den Oberkommissar zwar noch die „Times“, die seine Argumente für Unschädlichmachung Sekokuni's zwar als haltbar anerkennt, aber doch die Sache in Anbetracht der schlechten Zeiten noch auf eine passendere Zeit hätte verschoben sehen mögen. „Obgleich wir nicht vor Erfüllung unserer Pflichten zurückbeugen, ziehen wir doch vor, selbst den geeigneten Zeitpunkt dafür auszuwählen. Aber in der Angelegenheit des Zulukrieges war es uns nicht möglich, irgend eine solche Wahl auszuüben. Der Krieg ist begonnen und kaum irgend Jemand hiezulande ist dafür verantwortlich.“ So die „Times“; weit entschiedener sagt aber der konservative „Standard“: „Die Regierung hat ein großmüthiges Still-schweigen beobachtet ob der verfassungswidrigen Bewegungen, mit welcher Sir B. Frere aus ihrer Hand die Entscheidung über eine Staatsfrage von höchster Bedeutung gerissen hat, und für den Anfang mag sie dieserhalb entschuldigt werden, da Sir B. Frere sie ohne Hilfe zu einer Unterdrückung der Militärmacht Sekokuni's verpflichtet hat. Die Zeit muß aber notwendiger Weise kommen, da diese ungerechtfertigte Ueberleitung amtlich erwogen werden muß. Das englische Volk wird mittlerweile nicht sich enthalten, sein Erstaunen über solch eine einzige Umänderung der Rollen und Verantwortlichkeiten auszudrücken.“ Die „Daily News“ unterzieht die Argumente des Oberkommissars einer eingehenden Kritik, kann aber nirgends andere Beweise für die Notwendigkeit einer Kriegserklärung entdecken, als seine immer und immer wiederholte Behauptung, daß er selbst das am besten verfahren müsse. Das Blatt fordert deshalb seine baldmögliche Abregung, ja es macht der Regierung sogar einen Vorwurf daraus, daß sie nicht bereits im Anfang, als er seine „eigenen Verdröhtheit“ kundgab, den Oberkommissar abberief. Der Bischof von Natal hat in einem Privatbriefe Mittheilung über eine Erzählung gemacht, die vier Natal-

laffern, die der Schlacht bei Tzandula entronnen waren, von dem, was sie gesehen, ihren Stammesgenossen gemacht. Sie sagten: „Die Infanterie war im Anfang etwas von den Zulus entfernt, aber die Verirrten waren ihnen näher. Die Zulus waren auf einem Abhange, die Engländer unten, gut feuern. Jene Truppen (die Zulus) waren ein Regiment junger Leute, die Ngakamatye, die Sonne wandte sich gegen Nachmittag. Der Zulu-Zinduna (Oberst) rief mit lauter Stimme: „Stellt das Schießen ein und geht Hand gegen Hand vor.“ Darauf nahmen die Ngakamatye ihre Gewehre in die Linke und stürmten alldrum auf die englischen Reiter und das Fußvolk und drängten sie Alle in einander, mit den Affegals zustoßend und ausruhend: „Mamo! das Vieh meines Vaters.“ — Nachdem die Leute dann erzählt, wie sie zum Fluße entronnen und ihn mit Mühe durchschwommen, sagen sie weiter: „Das Ngakamatye-Regiment hatte mittlerweile gleichfalls das andere Ufer des Flusses erreicht, die Flüchtlinge niederstoßend. Der Zulu-Zinduna rief da, als er sah, daß seine Leute überfegen wollten, mit lauter Stimme: „Er hat nicht gesagt, daß ihr überfegen sollt! Er greift nicht an; er verteidigt das Land seines eigenen Volkes. Setzt nicht über! Kommt zurück. Darauf lehrte das ganze Regiment um, da es nichts mehr niederzustößen hatte. Aber sich, wir waren blind bis dahin, denn dort war die ganze Zulumacht weit und breit, die auch nicht mit angegriffen hatte. Die ganze Zulumacht stimmte dann den Kriegsgesang Dingaan's an — die Erde erdröhnte davon — und sie jagen von dannen.“

Rußland.

Moskau, 5. März. Die endliche Erledigung der Beziehungen zwischen den „zeitweilig verpflichteten“ Bauern und den Güterbesitzern ist besonders in den letzten Jahren nur sehr langsam vorgeschritten, was nicht der Höhe der Ablösungssumme, sondern vielmehr der bedrückten Lage eines großen Theils der Bauern zuzuschreiben ist. Der „Regierungsanzeiger“ enthält eine Angabe über die Zahl der Bauern, welche „Grundbesitzer“ geworden, und derjenigen, welche noch verpflichtet geblieben. Nach dieser Angabe haben im Laufe von 18 Jahren seit der Emancipation in den 37 inneren Gouvernements des Reichs 24 Prozent der früheren Leibeigenen ihre Verpflichtungen noch nicht gelöst, so daß mit Beginn dieses Jahres auf den adeligen Gütern dieser Gouvernements noch 1,767,686 Bauern verpflichtet bleiben. In den 37 inneren Gouvernements sind gegenwärtig 5,653,513 Grundbesitzer, was 76 Proz. der früheren leibeigenen Bevölkerung ausmacht; in den neun westlichen Gouvernements beträgt die Zahl der Grundbesitzer 2,716,529, so daß in sämmtlichen 46 Gouvernements die Zahl derselben 8,370,042 beträgt, d. h. 82,5 Proz. der früheren leibeigenen Bevölkerung. — Die Durchbrüche des Amu-Daja, welche im vergangenen Jahre Gegenstand verschiedener Abhandlungen gewesen und mehr oder weniger den Glauben an die Möglichkeit verbreiten, den Strom in sein altes Bett und in den Kaspisee zu leiten, sollen gegenwärtig von einer besonderen Kommission näher untersucht werden. Die Kommission, welcher Spezialisten und Akademiker beigegeben werden, soll an Ort und Stelle das Niveau über dem Kaspisee vermaßen und zugleich einen Kostenüberschlag machen, im Falle sich die Möglichkeit herausstellt, den Amu dem Kaspisee wiederzugeben, eine Bedeutung, deren Wichtigkeit für Rußland auf der Hand liegt. Die khwinische Regierung scheint indessen wenig geneigt, die Wasser des Amu der Dase Khiva zu entziehen, und hat ihrerseits ebenfalls eine besondere Kommission, wenn auch nicht aus Akademikern und Spezialisten, sondern aus Erarbeitern, seit geraumer Zeit in Thätigkeit gesetzt, um die Durchbrüche des Amu zu dämmen. — Die russischen Sektierer haben sich in den letzten 20 Jahren nicht nur bedeutend vermehrt, sondern die Kirche des „alten Glaubens“ hat, ohne vom Staate anerkannt zu sein, im Lande eine regelmäßige hierarchische Organisation und Verwaltung gewonnen. Eine solche regelmäßige, von der Regierung gebildete Verfassung, hat jedoch nur auf die zahlreichste, über das ganze Reich verbreitete „priesterliche Sekte“ Bezug, außerhalb derselben befindet sich eine nicht geringe Anzahl verschiedener, mehr oder minder fanatischer und zum Theil mit den Reichsgesetzen im Widerspruch befindlicher Sekten. Das Charakteristische des Schismas in der russischen Kirche ist aber der Grundzug, daß die Opposition namentlich der priesterlichen und anderer mit derselben verwandten Sekten eine rein kirchlich-religiöse ist, ohne das allgemeine Nationalgefühl im geringsten zu beeinträchtigen; daher kann auch in Rußland, wenigstens die Sektierer fast den sechsten Theil der Gesamtbevölkerung ausmachen, von einer „klerikalen“ Opposition gegen die Regierung keine Rede sein. Die seit 30 Jahren in Desterreich bestehende Metropolitano-Organisation der altgläubigen Kirche hat mit den russischen Sektirern in ununterbrochener Beziehung gestanden, und zwar ist von hier aus der Einfluß des Metropolitans Ambrosius zu Belcernezh sehr bedeutend gewesen. Die kirchlichen Angelegenheiten sämmtlicher Gemeinden der Altgläubigen in ganz Rußland werden gegenwärtig von dem „Geistlichen Rath“ in Moskau unter Vorhitz des Bischofs Antonius I. geordnet; außerdem sind besondere Eparchien in Kasan, Drenburg, Sjaratow, Starodubsk, am Ural und in Tula; diesen mehr oder weniger untergeordnet befinden sich im Lande nicht weniger als 150 Pastorate, in welchen im Laufe der letzten 15 Jahre von dem Moskauer Bischof Antonius mehr als 320 Altgläubige durch Handauflegung zu Popen geweiht worden. In neuester Zeit erscheint in Koluma in

Galizien eine Zeitschrift, der „Altgläubige“, in russischer Kirchenschrift. In dieser, auch in Rußland bereits verbreiteten Zeitschrift wird das Interesse des alten Glaubens im Allgemeinen vertreten; insbesondere aber ist dieselbe gegen die Einschränkungen gerichtet, welchen die Altgläubigen von der orthodoxen Kirche in Rußland unterworfen sind. (R. 3.)

Badische Chronik.

○ Karlsruhe, 12. März. Die 10. und letzte der vom Bad. Frauenverein veranstalteten Vorlesungen hat nochmal eine sehr zahlreiche Zuhörerschaft in den Räumen des großen Rathsaal-Saales versammelt. Der Gegenstand des Vortrages war allerdings auch geeignet, zur Theilnahme anzuregen. Dr. Professor Dr. Meidinger sprach über den Kaffee und seine Zubereitung. Einleitungsweise legte der Vortragende den Unterschied von Nahrungsmittel und Nahrungsmittel (Gemenge von Nahrungsmitteln) auseinander und wies näher nach, wie die wichtigsten Nahrungsmittel im reinen Zustand, und zwar diejenigen, welche die Gewebe bilden (Eiweißstoffe) und in der Hauptlage die Körperwärme und Kraft erzeugen (Fette, Stärkemehl), sowie das Wasser keinen Geschmack besitzen. Der Geschmack wird durch eine kleine Zahl Mineralsalze und durch sehr zahlreiche organische Stoffe, welche letztere theilweise auch Geruch bezeugen, erzeugt. Erstere dienen zum Theil zur Bildung der Knochen, zum geringen Theil auch der Gewebe und des Blutes, auch schließen sie sich in ihrer Wirkung den organischen Geschmackstoffen an. Die Bedeutung dieser letzteren ist eine doppelte: sie wirken alle, wie auch die Mineralsalze, vorübergehend reizend auf die Ausläufer der Nerven im Gaumen und Magen, wodurch die Speisen und wohlgeschmeckend gemacht und Verdauungsstoffe aufgeschoben werden; einige derselben erstrecken jedoch auch weiterhin ihre Wirkung durch das Blut auf den Centralapparat des Nervensystems, wodurch auf längere Zeit dasselbe in verschiedenem Sinne in erhöhte Thätigkeit gelangen und die Organe anregen kann. Nahrungsmittel, welche wir lediglich ihres Geschmacks wegen den Speisen beigegeben, heißen „Gewürze“, und solche, welche wir hauptsächlich ihres Geschmacks wegen allein genießen, „Genusmittel“. Die wichtigsten der letzteren wirken auch auf das ganze Nervensystem, und unter diesen steht nächst den geistigen Getränken für uns Deutsche der Kaffee oben an.

Der Kaffee enthält verschiedene wirksame Bestandtheile, die theilweise erst durch das Rösten zur Entwicklung kommen: Caffein, aromatisches Del, Kaffeegerbstoffe, Koffein. Das Caffein, auch ein Hauptbestandtheil des Thees, in den frischen Bohnen bereits enthalten (bis 2 Proz.), wird bei zu hartem Rösten (Schwarzbraun) vollständig verdampt. Aus den Bohnen ausgezogen bildet es weißes, geruchloses, sehr bitter schmeckende Nadeln, die sich in kaltem Wasser nur schwer, leichter in heißem lösen. Dasselbe vertreibt Müdigkeit und Kopfschmerz (Migräne), wirkt dem Weingeist entgegen, beschleunigt den Herzschlag, im Uebermaß macht es unangenehmes Herzklopfen, Zittern, später Visionen, festen Schlaf. — Das aromatische Del wird durch das Brennen erst entwickelt und ist am feinsten, wenn die Bohnen nicht über kastanienbraun gebrannt sind; die Güte der Sorte ist durch dasselbe bedingt. Dasselbe vertreibt die Nüchternheit, ruft ein angenehmes Gefühl von Wohlbehagen und Aufheiterung hervor, erhöht die Thätigkeit des Geistes, im Uebermaß macht es Kongestionen und Schlaflosigkeit. — Die bereits in den rohen Bohnen enthaltene Kaffeegerbstoffe vermehren den bitteren Geschmack des Caffeins und wirkt günstig bei verdorbenem Magen; einen bitteren Geschmack besitzt auch noch das beim Brennen aus dem Zuckergehalt der Bohnen nebst dem Farbstoff sich entwickelnde Koffein. Der Kaffee enthält noch andere Stoffe, die jedoch keine hervorragende Wirkung besitzen. — Die Surrogate, insbesondere die Cichorie, enthalten außer Koffein keine von den wirksamen Bestandtheilen der Kaffeebohnen, sie haben besonders viel Farbstoff, allerdings auch eigentümlichen Geruch und Geschmack; so können sie bis zu einem gewissen Grade Auge, Nase und Gaumen täuschen; in der Wirkung können sie jedoch den Kaffee nicht ersetzen.

Weiterhin besprach der Vortragende den Einfluß der Gefäße auf Geschmack und Farbe des Getränkes und setzte die Vorzüge und Nachteile der verschiedenen Kaffeezubereitungs-Arten auseinander. Er bedauerte, daß wir in Deutschland, insbesondere auch in unserem badischen Lande, die Kunst der Bereitung eines wohlgeschmeckenden Getränkes wenig verstehen gegenüber den Desterreichern und Bölkern romanischer Abstammung, sowie Orientalen. Theils verderben wir den Kaffee bereits durch das zu starke Rösten, theils durch die Beigabe von Cichorie, theils durch das Kochen. Es spricht sich der Volksmund in der in den guten bürgerlichen Gasthäusern gebotenen Kost aus; die Orte, an denen man bei uns einen reinen und wirklich wohlgeschmeckenden Kaffee erhält, müssen gesucht werden, dem Vortragenden sind solche nicht bekannt. Bloß Gasthäuser ersten Ranges und Boberte machen im Ganzen Ausnahmen.

Zum Schluß zeigte der Vortragende eine von ihm erfundene einfache Kaffeemaschine vor, welche die Form einer gewöhnlichen Kanne besitzt und gepastet, den Kaffee sowohl unmittelbar durch Eingießen von kochendem Wasser zu bereiten wie durch Kochendmachen kalten Wassers in derselben mittelst einer Flamme. Sie beruht auf der einfachen Filtration, das Filter ist jedoch ganz von Wasser eingeschlossen, so daß durchaus kein Geruch bei der Zubereitung wahrzunehmen ist und somit kein aromatisches Del verloren geht. Durch einige Versuche wurde die einfache Behandlung der Maschine und die Güte des in derselben bereiteten Getränkes festgestellt. — Mit großer Aufmerksamkeit folgte die Versammlung den belehrenden Auseinandersetzungen des gebrünten Redners. Möge es demselben gelingen sein, der Bereitung eines guten Kaffees bei seinen Zuhörern Eingang zu verschaffen! Es wird ihm alsdann weit über die Grenzen seines Auditoriums hinaus der lebhafteste Dank für seine Anregungen gezollt werden. — Wie die früheren Vorträge, so wurde auch dieser letzte durch die Anwesenheit Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin und Ihrer Großh. Hoheit der Prinzessin Viktoria beehrt.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Stuttgart, 12. März. Die „Stuttgarter Handels-Ztg.“ meldet: der Aufsichtsrath der Württembergischen Vereinsbank beschloß in seiner heutigen Sitzung, daß am 16. April stattfindenden Generalversammlung die Verteilung von 7 1/2 Prozent Dividende neben reichlicher Dotierung der Reserven vorzuschlagen.
Wien, 12. März. Der Verwaltungsrath der Unionbank wird eine Dividende von 5 Prozent in Vorschlag bringen.
Berlin, 12. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 179.—, per Mai-Juni 182.50, per September-Oktober 190.—. Roggen per April-Mai 123.50, per Mai-Juni 123.50, per September-Oktober 123.50. Rüböl loco 59.—, per April-Mai 58.60, per Mai-Juni 59.—, per September-Oktober 60.80. Spiritus loco 51.50, per März —, per April-Mai 52.10, per Mai-Juni 52.25. Hafer per April-Mai 116.50, per Mai-Juni 118.50. Weizen — loco hiesiger 20.50, loco fremder 19.50 per März 18.80, per Juli

19.85. Roggen loco hiesiger 14.50 per März 12.—, per Mai 12.25, per Juli 12.60. Hafer effektiv 13.50 per März 12.60. Rüböl loco 31.10 per Mai 30.60, per Oktbr. 31.60.
Bremen, 12. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 8.85—8.90 b., per April 9.—, per Mai 9.—, per August-Dezbr. 9.75. Ruhig. — Amerikanisches Schweineschmalz (Wicor) 35 1/4 Pf.
Pest, 12. März. Usancweizen 8.75 bis 8.80 fl. Gerste ruhig. Alle anderen Getreidearten fest.
Weizen Qualität 72 1/10 Kilogramm 8.90 bis — fl. Weizen Qualität 78 1/10 Kilogramm 9.35 bis 9.90 fl. Roggen Qualität 70—72 Kilogramm 5.75 bis 5.95 fl. Gerste 62 bis 63 1/10 Kilogramm 6.30 bis 8.50 fl. Neuer Hafer Qual. 41—43 1/10 Kilogr. 5.50 bis 5.70. Mais 4.60 bis 4.75 fl. Hirse 5.20 bis 5.50 fl. Raps — fl.
Paris, 12. März. Rüböl per März 84.—, per April 84.25, per Mai-August 85.—, per Sept.-Dez. 86.25. — Spiritus per März 55.25, per Mai-August 57.50. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per März 60.50, per Mai-August 61.25. Mehl, 8 Marken, per März 60.50, per April 61.—, per Mai-Juni 61.25, per Juli-August 61.50. Weizen per März 27.75, per April 28.—, per Mai-Juni 28.25, per Juli-August 28.25. Roggen per März 17.50, per April 17.75, per Mai-Juni 17.75, per Juli-August 18.—.

Amsterdam, 12. März. Weizen auf Termine geschätzt, per März —, per Mai —. Roggen loco unvert., auf Termine niedr., per März 139, per Mai 146. Rüböl loco 36 1/2, per Mai 35 1/2, per Herbst (1879) 36 1/2. Raps loco —, per Frühjahr —, per Herbst 380.
Antwerpen, 12. März. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Haupte. Raffinirtes Lope weiß, disponibel 22 1/2 b., 22 1/2 b.
New-York, 11. März. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 9, dto. in Philadelphia 9, Mehl 3.90, Mais (alt mixed) 46, rother Winterweizen 1.16, Kaffee, Rio good fair 13 1/2, Havana-Juder 6 1/2, Getreidefracht 5 1/2, Schmalz Marke Wilcox 6 1/4, Speck 5 1/4, Baumwoll-Zufuhr 15000 B. Ansfuhr nach Großbritannien 6000 B., dto. nach dem Continent 14000 B. — Erie-Eisenbahn 25.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.
Table with columns: Datum, Barometer, Thermometer, Wind, Himmel, Bemerkung.
Rows for März 12, 13, 14.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Aufforderungen.
5.890. Nr. 4085. Mühlheim. Ernst Thomen von hier erachtet auf das am 28. Juli 1876 erfolgte Ableben des Ehelebens Thomen von Mühlheim ca. 1/2 Viertel Wald auf dem Kohlpfäde, Gemarkung Oberweiler (frühere Bogelgemarkung Baerweiler), neben G. Engler oder hier und Bürgermeister Sehringer Wittve in Hülseheim.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Eigenschaft machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P. O. aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 2 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Mühlheim, den 25. Februar 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Leberle.

5.875. Nr. 2676. Staufen. Konstantin Pfefflerle Wittve, Eva, geb. Sted, von Obermünsterthal befehlt lt. Beschlusse von dort vom 23. Oktober 1866 auf Obermünsterthal Gemarkung eine Behausung sammt Scheuer und Stallung, nebst angelegte 108 Ar Matten in einem Baune, im Stollbach, Rote Krummlinden, neben dem Almenfeld, der Holzgasse, Lindenwirth Konstantin Wiesler und Mathias Gutmann, nebst dem dazu gehörigen Gemeindegenuß an Almenfeld und Holz.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an genanntes Grundstück — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte der Konstantin Pfefflerle Wittve, Eva, geb. Sted, von Obermünsterthal gegenüber für erloschen erklärt werden.

Staufen, den 5. März 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hildebrandt.

5.867. Nr. 2933. Adelsheim. Valentin Hasenfuß Ehefrau, Antonie, geb. Werle, von Hohenstadt, befehlt auf Gemarkung Oberburden am sogenannten Genshofswald einen Anteil von 52 bad. Ruthen (= 3 1/2 Pfenning), worüber sich ein Eintrag im Grundbuche nicht vorfindet.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche daran — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen anher geltend zu machen, widrigenfalls solche der jetzigen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt werden.

Adelsheim, den 5. März 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zetkaus.

Ganten.
5.950. Nr. 2805. Schönau i. B. Nachdem wir gegen das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Böhler & Brodmanu in Zell, sowie gegen das Privatvermögen der beiden Gesellschafter Wunibald Brodmanu und Hermann Böhler in Zell, vorbehaltlich der Feststellung der Zeit des Zahlungsunternehmens am 27. Januar d. J. die Gant eröffnet haben, wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 1. April d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Zu derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borg- und Nachschußvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenet würden.

Eppingen, den 7. März 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

5.911. Nr. 5914. Waldshut. Geben Schauer Bruno Strittmatter von Strittmat haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 7. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Zu derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenet würden.

Waldshut, den 3. März 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Petri.

5.906. Nr. 3966. Eppingen. Gegen Maier Haber von Riden haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 3. April d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Zu derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugelenet würden.

Eppingen, den 7. März 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

5.936. Nr. 10.865. Pfarzheim. Gegen Landwirth Georg Mürrli von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 31. März, Vorm. 9 Uhr, angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

Zu der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einem dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugelenet würden.

Pfarzheim, den 6. März 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Birtl.

5.905. Nr. 2352. Weingheim. Gegen Schneider Peter Dähler von Hülseheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 9. April d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Unter Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 30. November v. J. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die vorliegende Sache durch außergerichtlichen Vergleich ihre Erledigung gefunden hat und somit das Gantverfahren aufgehoben ist.
Vorberg, den 6. März 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lübhart.

5.885. Nr. 4086. Säckingen. Prälatus-Vescheid. Die Gant gegen Gostwirth Wilhelm Bettlein zum Ruffischen Hof hier. Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 3. März 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

5.870. Nr. 2762. Vorberg. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Viehhändler Jakob und Hirsch Freudenberger in Angeltshaus, Forderung und Vorzug betr. Beschluß.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Säckingen, den 3. März 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buhlinger.

Vermögensabschönerung.
5.974. Nr. 220. Karlsruhe. Die Ehefrau des Kaufmanns Ludwig Schmidt in Karlsruhe, Leopoldine, geb. Schmidt, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabschönerung erhoben, zu deren Verhandlung in öffentlicher Gerichtsitzung Tagfahrt auf

Dienstag den 15. April 1879, Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt ist. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 8. März 1879.
Großh. bad. Kreis- und Justizgericht.
Civilkammer I.
Wielandt.

5.921. Nr. 961. Mosbach. Die Ehefrau des Andreas Kruener, Rosine Christine, geb. Feld, von Weingheim wurde durch dieses Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulondern; wovon die Gläubiger hierdurch Kenntniß erhalten.

Mosbach, den 22. Februar 1879.
Großh. bad. Kreisgericht.
Nicola.

5.896. Nr. 7806. Offenbourg. Wird nach § 1060 d. b. P. O. erklärt:
Zwischen Schieferdecker Heinrich Bührerath dahier und seiner Ehefrau Theresia, geb. Böhler, dahier wird die Vermögensabschönerung ausgesprochen.

So geschehen, Offenbourg, den 6. März 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saut.

Erbeinweisungen.
5.913. Nr. 6141. Pforzsch. Beschluß. Die Wittve des Steinhausers Johann Evangelist Müller von Jüdlingen, Theresie, geb. Hele, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache dahier erhoben wird.
Pforzsch, den 27. Februar 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Land.

5.854. Nr. 2519. Acheru. Nachdem in der in unserer Aufforderung vom 18. Dezember v. J., Nr. 12.865, gegebenen Frist keine Einwendungen vorgebracht

wurden, wird die Wittve des Moriz Rod von Oberachern, Sofie, geb. Koneker, in die Gewähr des Erbes eingesetzt.
Acheru, den 5. März 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Koller.

Erdbestimmungen.
5.874. Bruchsal. Josef Schnaderbel, geboren im Jahre 1826, Sohn der Eheleute Peter Schnaderbel und Maria Anna, geb. Schäle, von Uhlst, im Jahre 1852 nach Amerika ausgewandert und zuletzt in Cortlandville, Cortland Co. New-York, Nordamerika, wohnhaft gewesen, ist zur Erbschaft seines am 27. Juli 1877 in Uhlst verstorbenen Vaters Peter Schnaderbel mitzuerben, sein gegenwärtiger Aufenthaltsort oder unbekannt.

Derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger werden mit Frist von drei Monaten von heute an, aufgefordert, sich zu den Theilungsverhandlungen und Empfangnahme der Erbschaft dahier zu melden, andernfalls die erstere Denjenigen zugestimmt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Erblasser zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal am 7. März 1879.
Großh. Notar.
Fahn.

5.975. Redargemünd. Josef Kraut von Redargemünd, welcher vor ca. 20 Jahren nach Nord-Amerika gereist ist, ist zur Erbschaft seiner Mutter Anna Maria Schadt, Ehefrau des hiesigen Schmieds Georg Schadt, Krusen und wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten vorgeladen, unter dem Bedenten, daß wenn er sich nicht meldet, die Erbschaft lebighilf Denen zugestimmt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Erblasser zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Redargemünd, den 1. März 1879.
Der Gr. Notar.
Karl Maria Hünninger.

5.899. Waldshut. Konstantin Widmer von Unteralpfen, dessen Aufenthaltsort seinen Angehörigen nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft an Ableben seines Vaters Thomas Widmer von Unteralpfen, verstorben in Basel, mitzuerben und wird aufgefordert, in Frist von 3 Monaten seine Erbschaftsprüfung dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lebighilf denjenigen zugestimmt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Erblasser, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.

Waldshut, den 19. Februar 1879.
Großh. Notar.
Glatte.

5.868. Säckingen. Johann und Konrad Kammerer von Hornberg, beide in den 1850er Jahren nach Amerika ausgewandert und seither vermißt, werden hiermit zu den Theilungsverhandlungen auf das am 13. Februar d. J. erfolgte Ableben ihres Vaters, Baltasar Kammerer, Wittwer und Landwirth von Hornberg, mit Frist von 3 Monaten mit dem Ansehen vorgeladen, daß, wenn sie sich in der genannten Zeit nicht melden, die Erbschaft so vertheilt würde, als wären sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen.

Säckingen, den 6. März 1879.
Der Groß. Notar.
Zrombach.

Strafrechtspflege. Urtheilsverkündungen.

5.940. Karlsruhe. Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 1. bestatigt am 5. dieses Monats, ist der am 29. Oktober 1856 zu Altheim im Württembergischen Oberamt Horb geborene katholische Dragoner Joseph Scherrmann per 1. Esabrou 3. Badischen Dragoner Regiments „Prinz Karl“ Nr. 22 wegen wiederholter Unfugthaten, Fahrenstucht, einfachen Diebstahls, Unterschlagung und Preisgabe von Dienstgegenständen, Entzweit im Dienst, mehrfachen Betrugs, Gebrauch eines falschen Namens zuhelfenden Beamten gegenüber und Führen falscher Legitimationspapiere mit Entzweifung aus dem Heere, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre, mit einem Jahre und 6 Monaten Zuchthaus, sowie mit 28 Tagen Haft bestraft worden.

Karlsruhe, den 10. März 1879.
Königliches Gericht der 28. Division.